

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 12 (1920)

Heft: 2

Rubrik: Volkswirtschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

angestellt werden, ohne dass man für diese Behauptung nur den geringsten Beweis erbringt. Jeder Akkordarbeiter kann bestätigen, dass die Anforderungen, die an ihn gestellt werden, fortgesetzt grösser werden; jeder Tagelohnarbeiter verspürt, dass der Reallohn ihm kaum gestattet, seine Lebensbedürfnisse zu befriedigen, dass aber auch die Anforderungen, die an ihn gestellt werden, eine immer intensivere Ausnützung der Arbeitszeit verlangen.

Wenn die Unternehmer an Stelle der Arbeitslosenfürsorge die Arbeitslosenversicherung verlangen, so erheben sie eine Forderung, die die Arbeiterschaft seit 20 Jahren verfehlt, ohne dass der bürgerliche Staat sich je die Mühe gegeben hätte, sie zu verwirklichen. Es ist nicht die Schuld der Arbeiter, wenn man zum Aushilfsmittel der Fürsorge greifen musste; darum hat man auch kein Recht, die Arbeiter, die davon Gebrauch machen, als «arbeits-scheu» zu bezeichnen.

Wir warten täglich darauf, dass der Bundesrat den Gesetzentwurf über die Arbeitslosenversicherung endlich ans Tageslicht befördere.

Ob die speziellen Wünsche der Industrie und des Gewerbes auf bessern Zollschutz im neuen Zollgesetz, die den Appetit der Bauern reizen werden, und die Ordnung des Submissionswesens dem Preisabbau und einer vernünftigen Wirtschaftspolitik dienen, wird sich zeigen. Jedenfalls ist es bezeichnend, dass in den gleichen Kreisen die Opposition gegen das Gesetzlein über die Ordnung des Arbeitsverhältnisses, das den Wehrlosesten im Wirtschaftskampf Hilfe bringen soll, immer konkretere Formen annimmt.

Die übergrosse Mehrzahl der Arbeiter will nicht den Kampf um jeden Preis, aber sie ist auf der Hut und wird sich das Recht nicht nehmen lassen, ihre berechtigten Forderungen an die Gesellschaft mit allem Nachdruck zu verfechten.



Aus schweizerischen Verbänden.

Bankbeamte. Das Organ des Zürcher Bankbeamtenverbandes teilt mit, dass als Antwort auf den Eintritt in den Gewerkschaftsbund zirka 100 Austrittserklärungen erfolgt seien von solchen Mitgliedern, die im Gewerkschaftsbund das rote Gespenst sehen.

Den Austritten stehen aber auch zahlreiche Neueintritte gegenüber, so dass der Abgang binnen kürzester Frist wettgemacht sein dürfte.

Dem Verband Zürcher Kreditinstitute ist eine Eingabe mit einer Reihe von Forderungen unterbreitet worden. Sie betreffen: Besoldung, Urlaub, Militärdienst, Krankheit, Unfall, Tod, Mitbestimmungsrecht, Fürsorge, Arbeitszeit usw.

Bauarbeiter. In Arbon ist nach einer Dauer von 11 Wochen ein Bauarbeiterstreik mit Erfolg beendet worden.

Die Meister bewilligten eine Lohnerhöhung von 10 Rappen pro Stunde.

Dagegen ist in Gossau noch ein Streik im Gange.

Maler und Gipser. Aus dem soeben im Verbandsorgan veröffentlichten Bericht des Zentralvorstandes pro 1919 entnehmen wir, dass die Mitgliederzahl des Verbandes vom 1. Januar bis 31. Dezember von 1963 auf 2502 angewachsen ist. Der Markenumsatz ist auf 130,000 gestiegen.

Die Zahl der Mitglieder verteilt sich auf 51 Sektionen.

Es fanden im Berichtsjahre 72 Lohnbewegungen statt, von denen 41 mit vollem, der Rest mit teilweisem Erfolg beendet wurden. Von den Lohnbewegungen führten 13 zu Streiks.

Die Gesamtarbeitszeit ist im Jahre 1919 von 9,7 auf 9,2 Stunden zurückgegangen, der Durchschnitt der wöchentlichen Arbeitsdauer beträgt 51,6 Stunden.

Der Durchschnittsstundenlohn stieg von Fr. 1.13 im Jahre 1918 auf Fr. 1.45 im Jahre 1919.

Lithographen. Am 10./11. Januar fand in Bern eine von 30 Delegierten besetzte Konferenz statt, die sich mit der neuen Berufsordnung befasste. Der Durchschnittswochenlohn stieg von 1918 bis November 1919 von Fr. 67.45 auf Fr. 88.60. Dazu kommen Zulagen von Fr. 9.06 im Durchschnitt.

In der neuen Berufsordnung soll der Lohn mit 25 Fr. höher bemessen werden.

Die Delegiertenversammlung stimmte den Anträgen des Zentralvorstandes zu.

Der nächsten Delegiertenversammlung sollen Anträge auf Beitragserhöhung vorgelegt werden.

Textilarbeiter. Die Arbeiterschaft der Zwirnerei Stropfel, Turgi, befindet sich wegen Lohndifferenzen und schlechter Behandlung seitens eines englischen Direktors im Streik. Das kantonale Einigungsamt hatte schon am 23. Dezember folgenden Schiedsspruch gefällt:

«Von der Entlassung des Meisters Meier (eines Quälgeistes) ist Umgang zu nehmen. Mit Ausnahme der Pauline Keller sind alle Arbeiter der Firma wieder einzustellen. Die Firma anerkennt die Organisation des Textilarbeiterverbandes. Sie gewährt eine durchschnittliche Erhöhung der Stunden- und Akkordlöhne um 10 Prozent. Als garantierter Stundenlohn gelten 95 Prozent des Durchschnittslohnes der letzten drei Zehntage.»

Dieser Einigungsvorschlag wurde von den Arbeitern angenommen, von der Firma abgelehnt.

Die Unnachgiebigkeit der Firma führte zu einer grossen Demonstration der Arbeiter, der auch eine Anzahl unschuldiger Fensterscheiben zum Opfer fielen.

Unter Mitwirkung der bernischen Regierung konnte ein Streik bei Rauch, Leutenegger & Cie. in Lotzwil, ebenfalls wegen Lohndifferenzen, beigelegt werden.

Typographenbund. Die Urabstimmung über die neuen Statuten ergab folgendes Resultat:

Zahl der Mitglieder 5060. Abgegebene Stimmen 3790. Mit Ja stimmten 2836, mit Nein 699, leer und ungültig 255.

Die Statuten traten am 28. Dezember 1919 in Kraft.



Volkswirtschaft.

Teuerung auf Lebensmitteln seit 1914 nach den Indexzahlen des V. S. K.

(Mitteilungen über die Lebensmittelversorgung.)

Im Nachstehenden wird zum ersten Male versucht, den absoluten Gesamtbetrag der Teuerung der Nahrungsmittel (ohne Bier, Most, frisches Gemüse und Obst) vom 1. August 1914 bis 31. Dezember 1919 zu ermitteln, also für einen Zeitraum von 65 Monaten. Die monatliche Ausgabe der bekannten Normalfamilie (Mann, Frau und 3 Kinder unter 10 Jahren) hat nach den Indexzahlen des V. S. K. in Friedenszeiten, d. h. pro Juli 1914, betragen: Jahresverbrauch Fr. 1043

= Fr. 87. Die Familie hätte somit vom 1. August 1914 bis 31. Dezember 1919, für 65 Monate, ausgeben müssen, falls die Preise gleichgeblieben wären: 65 × Fr. 87 = Fr. 5655.

Was hätte nun die Familie, falls sie gleichviel Lebensmittel, Kohlen, Petrol und Seife und in gleicher Menge hätte verbrauchen können wie vor dem Kriege dafür bezahlen müssen? Der V. S. K. hat die Zahlen berechnen lassen, und zwar vierteljährlich. Aus seinen Quartalzahlen sind durch Interpolation, d. h. Schätzung, diejenigen für die einzelnen Monate gewonnen worden, und daraus lässt sich die Jahresausgabe bestimmen.

Diese betrug für	
1914 (1. August bis 31. Dezember)	Fr. 545
1915	» 1,241
1916	» 1,449
1917	» 2,217
1918	» 2,418
1919 (bis 31. Dezember)	» 2,638
<hr/>	
Total	Fr. 10,508
Ausgaben, falls keine Preisauf-	
schläge erfolgt wären	» 5,655
<hr/>	
	Fr. 4,853

In diesen 65 Monaten hätte etwa die Normalfamilie, wenn sie in gleicher Weise hätte essen und heizen wollen, Fr. 4853 mehr ausgeben müssen; in Wirklichkeit hat sie aber in der Kriegszeit nicht soviel mehr für Nahrungsmittel und Brennmaterialien bezahlt. Sie ist eingeschränkt worden durch die Rationierung, Verschiebung im Bedarf und Eigenproduktion.

Wie gross der Abzug zu machen, ist eine Ermessensfrage. Nach Berechnungen, die Herr Dr. Lorenz früher auf Grund der Umsatzmengen der betreffenden Artikel vorgenommen hat, müsste direkt ein Viertel abgerechnet werden. Das wären zirka 1200 Fr. Das dürfte wohl zuviel sein; dagegen wäre gegen einen Abzug von etwa 10 bis 15 %, das sind 400—600 Fr., nichts einzuwenden. Danach hätte die Normalfamilie etwa 4000—4400 Fr. im Mittel mehr für Lebensmittel, Brennmaterialien und Seife aufbringen müssen. Hierzu kommen die Mehrausgaben für Kleider, Wäsche, Schuhe, Verkehr usw., nicht zuletzt für erhöhte Mietzinse. Diese Mehrausgaben zu bestimmen, ist allerdings eine sehr schwierige Sache. *F. M.*



Notizen.

Der hölzerne Kirchturm. Mit der Kirche mitten im Dorfe sollte der Wächter des Holzarbeiterkirchturms (Nummern 2, 3 und 4 der «Holzarbeiter-Zeitung») bleiben, wenn er schon das Bedürfnis hat, mit dem Sekretär des Gewerkschaftsbundes anzubinden. Die Holzarbeiter haben es doch nicht nötig, zum Nachweis ihrer revolutionären Gesinnung und Betätigung die Geschichte der letzten 50 Jahre des Holzarbeiterverbandes und die des Typographenbundes einander gegenüberzustellen! Kein Mensch zweifelt daran, dass die Holzarbeiter ins erste Revolutionsglied gehören, — trotz Landesvertrag und trotz Eingabe mit dem Schreinermeisterverband für das Möbeleinfuhrverbot.

Dagegen hat es seine eigene Bewandnis mit dem Fusions-Kirchturm. Die Geschichte der Fusion datiert nicht erst seit dem 2. November 1919. Schon vorher haben sich Zentralvorstand und Kongress der Holzarbeiter der Gewerkschaftswelt als warme Verschmelzungsfreunde vorgestellt — bis es Ernst gelten sollte. Wir machen ihnen daraus keinen Vorwurf. Sie mögen für ihre Schwenkung stichhaltige Gründe haben, — ähnliche wie die Typographen und die Lithographen oder die Lederarbeiter. In diesem Fall hielten wir es aber für geraten, etwas — sagen wir — vorsichtiger zu sein, wenn eine andere Organisation eben diese besonderen Verhältnisse geltend macht.

Die «etappenweise» Fusion hätten die Holzarbeiter schon lange haben können, wenn es sich für sie wirklich nur um diese gehandelt hätte. Dass in Wirklichkeit andere Motive vorliegen, zeigt die Kritik des sogenannten Fusionsvertrages, der von der Holzarbeiterzeitung das Prädikat «Bauernfängerei» erhält. Womit haben wir uns den Zorn der Holzarbeiter:in zugezogen? Ist es ihr um das Allgemeinwohl zu tun, so mag sie sich der Tatsache freuen, dass die Fusion marschiert. Die Dinge scheinen aber wirklich anders zu liegen.

Der Beschluss der Holzarbeiter vom 2. November ist übrigens ein Unikum. In sieben Punkten wird die Fusion mit dem Zimmerleuterverband erledigt. Nach dem letzten Punkt tritt die Fusion auf 6. Januar 1920 in Kraft. Die Zimmerleute selber werden zur Erledigung der Frage auf 28. Dezember zu einer Sitzung eingeladen. In der Einladung lässt man leise durchblicken: du weisst nun, was du zu tun hast.

Geschwindigkeit ist keine Hexerei. Wir gestehen neidlos, der Wächter im Holzarbeiterturn versteht sein Horn zu blasen.

Von der Gewerkschaftspresse. Auf Ende des Jahres sind eingegangen, die bisherigen Organe der Eisenbahner: «Flügelrad», «Signal», «Eisenbahn-Zeitung» und «Lokomotive». An ihre Stelle ist der «Eisenbahner» getreten als Einheitsorgan der Eisenbahner.

Der «Textilarbeiter» hat sein Format vergrössert und der «Senefelder» eine neues Kleid angelegt.

Dazu kommt noch das französische Einheitsorgan «La Lutte Syndicale».

Zentralarbeitsvermittlung. Das eidgenössische Amt für Arbeitslosenfürsorge hat eine eidgenössische Zentralstelle für Arbeitsvermittlung errichtet, der von den örtlichen und kantonalen Arbeitsvermittlungstellen Bericht über die Zahl der Arbeitslosen erstattet werden muss.

Wir haben im Laufe der letzten Woche an alle Verbände Zirkulare verschickt, in denen die nötigen Hinweise enthalten sind, und bitten dringend, da, wo ein Arbeitsnachweis organisiert ist, diesen zu veranlassen, die Berichterstattung regelmässig zu besorgen, damit endlich einmal Ordnung in dieses Chaos kommt und eine zuverlässige Uebersicht über den Stand der Arbeitsmarktes in der Schweiz ermöglicht wird.



Ausland.

Deutschland. Die Berichterstattung der deutschen Zentralverbände über die im Jahr 1918 geführten Bewegungen war natürlich durch die revolutionären Aktionen stark beeinträchtigt, so dass der Bericht erst spät fertig wurde und auch dann noch unvollständig blieb. Von 50 Verbänden haben nur 25 statistisches Material geliefert.

Die Zahl der Bewegungen wird mit 10,859 in 76,112 Betrieben mit 2,854,575 Arbeitern angegeben. Von den Beteiligten sind 700,979 weiblichen Geschlechts. Nur in 163 Fällen kam es zum Streik. Aussperrungen waren keine zu verzeichnen. An den Streiks waren 21,733 Arbeiter und Arbeiterinnen beteiligt. Man muss dabei berücksichtigen, dass der grösste Teil des Jahres 1918 noch unter dem Zeitalter des Burgfriedens stand und auch die politischen Streiks vom Januar nicht mitgezählt sind. Von den Streiks entfallen 93 mit 6680 Beteiligten auf die Holzarbeiter und 20 mit 8409 Beteiligten auf die Metallarbeiter.

Von den gesamten Lohnbewegungen hatten 79,7 % vollen und 20 % teilweisen Erfolg. Nur 15 Bewegungen verliefen resultatlos.